

„Seit wann verfügte die Kaiserlich Deutsche Feldpoststation № 7. in Paotingfu über formularmäßige und vorgedruckte Posteinlieferungsscheine?“

Kurzvortrag von

Achim Jaroschinsky, Halle (Saale)

anlässlich der Regionalmeetings der Arbeitsgemeinschaft der Sammler deutscher Kolonialpostwertzeichen e. V. in der „Villa Rixdorf“ in Berlin-Neukölln am 19.08.2026 und am 12.09.2026 im Hotel Fora in Hannover

I. Ausgangsfrage und die den Kurzvortrag bedingende Antwort:

Kann es einen Grund geben, sich mit der Fragestellung des Kurzvortrags überhaupt zu beschäftigen?

Die Antwort ist ein eindeutiges „Ja“, wie die nachfolgend zu erläuternden Fakten nachvollziehbar belegen.

II. Ausgangslage:

Vorab soll eine mit Unterstützung der KI aktuell im Internet zusammenfassende Beschreibung des Wesens von Posteinlieferungsscheinen der Leserschaft – unter Weglassung von Fußnoten und weiterführender Hinweise im Netz – vermittelt werden:

„Posteinlieferungsscheine der deutschen Feldpost und der Postanstalten in China (etwa zur Zeit des Boxeraufstands ab 1900 bis 1917) sind extrem seltene postgeschichtliche Belege. Sie dienten als Quittungen für die Annahme von Paketen, Einschreiben oder Wertsendungen und wurden nur in sehr geringer Stückzahl für den dienstlichen oder privaten Bedarf vor Ort aufbewahrt.

Historischer Hintergrund und Verwendung

- **Einsatzbereich:** Die Einrichtung der deutschen Post in China und der Feldpostexpeditionen erfolgte infolge der militärischen Interventionen (Boxeraufstand) und der Verwaltung des Schutzgebietes Kiautschou/Tsingtau sowie weiterer Stützpunkte
- **Frankierung:** Verwendet wurden reguläre Marken der Reichspost mit dem Handstempel- oder Kaiser-Aufdruck „China“ bzw. Germania-Ausgaben in Cent-/Dollar-Währungen.

- **Formulare:** Neben den raren Einschreibzetteln (R-Zetteln) dokumentieren die zugehörigen Einlieferungs- und Fahrpostscheine den Zahlungs- und Paketverkehr ins Deutsche Reich

Philatelistische Bedeutung

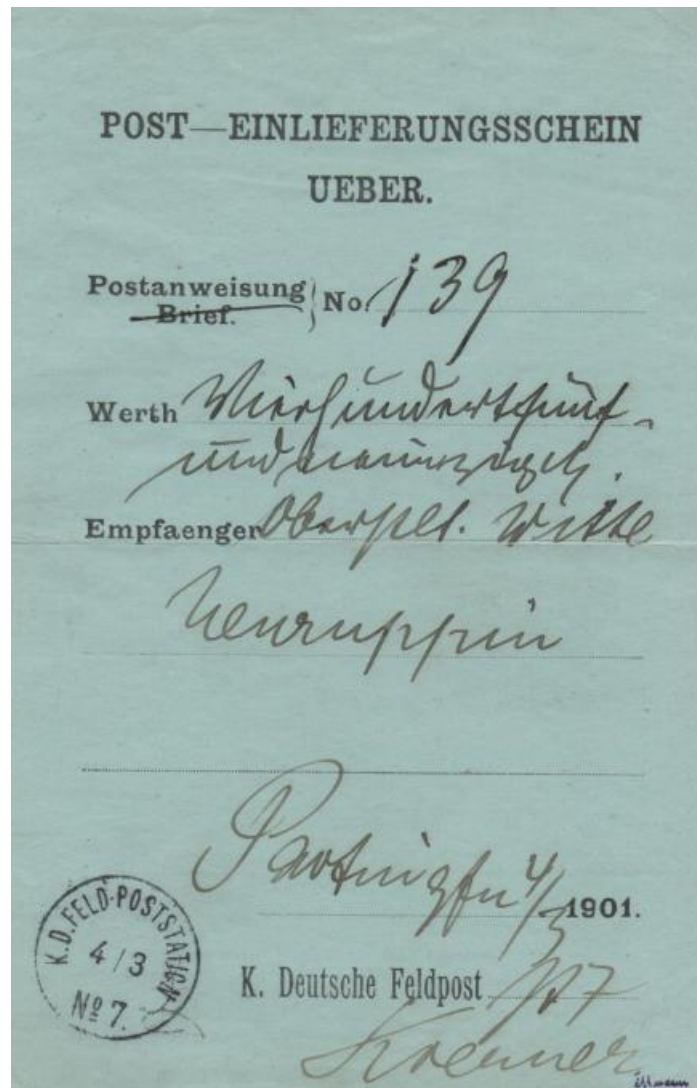
- **Seltenheit:** Weil Postformulare nach Erledigung meist vernichtet wurden, gelten frankierte bzw. abgestempelte Posteinlieferungsscheine (z. B. mit Stempeln wie SCHANGHAI oder Stationsstempeln der Feldpost) als absolute Top-Raritäten.
- **Literatur:** Spezielle Dokumentationen zu diesen Formularen, Stempeln und Vignetten finden sich im handbuchartigen Standardwerk von Ernst Einfeldt, Die Einschreibezettel der deutschen Postanstalten im Ausland und der deutschen Schutzgebiete. Mit einem Anhang über Posteinlieferungsscheine und andere Postformulare. “

Für den vorliegenden Kurzvortrag stehen die bei den deutschen Feldpostanstalten im Jahr 1900/01 während des sogenannten »Boxeraufstands in China« verwendeten, teils zu diesem Zweck eigens „sogar“ hergestellten Posteinlieferungsscheine im Vordergrund. Ausgewählt wird die KDFPS № 7.

- a) Es existieren Posteinlieferungsscheine, deren Bedeutung vorab zu klären ist. Zu Illustrationszwecken wird nachfolgend ein auf hellblauem und vergleichsweise dünnem Papier einseitig mit einem Text bedrucktes Formular unter III. gezeigt, auf dem sich der Begriff „Post-Einlieferungsschein“ befindet.
- b) Das Formular zeigt für den Aussteller des Posteinlieferungsscheins, also denjenigen, der den Posteinlieferungsschein auszugeben hat, Leerstellen, die offensichtlich per Hand seitens des zuständigen Feldpostmitarbeiters auszufüllen waren.
- c) Das nachfolgend gezeigte und in ordnungsgemäßer, d. h. gemäß der postalisch vorgegebenen Zweckbestimmung ausgefüllte Formular weist alle Merkmale auf, die bei der Verwendung eines Posteinlieferungsscheins zu beachten waren.

III. Beispiel für einen POST-EINLIEFERUNGSSCHEIN

Nachfolgende Scan-Ablichtung zeigt einen bei der Kaiserlich Deutschen Feldpoststation № 7. in Paotingfu am 4/3 (01) während des sogenannten „Boxeraufstands“ in China verwendeten Posteinlieferungsschein. Es handelt sich um ein (im Original) rechteckig-stehendes Formular mit den Abmessungen von 10,65cm Breite und 16,85cm Höhe.



(Verkl. Scan-Ablichtung von einem hellblauen POST-EINLIEFERUNGSSCHEIN, der am 4/3 1901 ausgefüllt, unterschrieben und mit dem datumsbezogenen, ohne Jahreszahlangebe abgeschlagenen K1-Stempel der KDFPS № 7. vom gleichen Tag versehen wurde. Vom zuständigen Feldpostsekretär Koerner ausgefüllt hinsichtlich der in Anspruch genommenen Leistung „Postanweisung“ durch Streichung des Wortes „Brief“ mit der Nr. 139 (= 139. Posteinlieferung im März 1901) und der in Sütterlin erfolgten Wert(h)-Angabe „vierhundertfünfundneunzig M“ (= 495 Mark) unter Angabe des „Empfaengers“, nämlich „Oberstlt. (= Oberstleutnant) Witte // Neuruppin“ in der Provinz Brandenburg des Königreichs Preußen sowie des Aufgabeorts „Paotingfu“ vor der gedruckten Jahreszahl 1901 und der handschriftl. Ergänzung nach dem vorgedruckten „K. Deutsche Feldpost“, nämlich „St. (= Station) 7“ eigenhändig unterzeichnet; mit altem, rechts unten zu erschenen Prüfzeichen „v Willmann“)

IV. Postalische Bedeutung von Posteinlieferungsscheinen

a) Was sind Posteinlieferungsscheine?

Hier zunächst eine vorangestellte „moderne“, zudem noch KI-generierte bzw. unterstützte „aktuelle“ Definition aus dem Internet:

„Ein Posteinlieferungsschein ist eine offizielle, in aller Regel schriftliche, in seltenen Fällen rein elektronische Empfangsbescheinigung der Post. Sie beweist, dass der Absender eine Sendung (wie ein Paket oder Einschreiben) an einem bestimmten Tag bei der Post abgegeben hat. Er dient als wichtiger rechtlicher Nachweis für den erfolgten Versand.“

Der Posteinlieferungsschein besitzt Dokumentations- und in manchen Fällen auch Quittungscharakter. Er kann als Beweismittel für die „Aufgabe zur Post“, nämlich für die Einlieferung dienen, oft sogar auch noch für Ort und Zeitpunkt, wenn darüber der „bestätigte“ Inhalt des Posteinlieferungsscheins Auskunft gibt, z. B. weil die Ortsangabe „vorgedruckt“ oder elektronisch (in der Moderne) oder handschriftlich eingetragen wurde. Gleichmaßen gilt dieser Umstand auch für das Datum, wobei es meist „nicht vorgedruckt“ ist. Der Posteinlieferungsschein führt aber keinen Beweis für den Empfang dessen, was bei der Post für einen bestimmten, meist namentlich bezeichneten Empfänger auf- bzw. eingeliefert wurde.

b) Gibt es sie in verschiedenen Ausführungen und Formaten?

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausführungen von Post-Einlieferungsscheinen, die in mehreren Merkmalen einschließlich der Größen und Druckformen differieren. Es würde den Rahmen des Kurzvortrags sprengen, sie alle hier aufzuzählen und vorzustellen.

Nachfolgend seien nur diejenigen näher behandelt und erwähnt, die bei der Deutschen Post in China und insbesondere während der Zeit der alliierten Intervention zur militärischen Niederschlagung des sogenannten Boxeraufstands bei der Deutschen Feldpost Verwendung fanden. Wer sich jedoch näher informieren will, sei auf den Anhang mit dem Titel „Einschreibbrief – Postformulare“ auf den Seiten 313ff. im (meist nur noch antiquarisch zu findenden) 1987 erschienenen Buch des 2012 schon verstorbenen Grandseigneurs der deutschen Kolonialphilatelie, nämlich Ernst Th. Einfeldt (1918 – 2012), unter dem Titel „DIE EINSCHREIBZETTEL // Der deutschen Postanstalten im Ausland // und der deutschen Schutzgebiete /// Herstellung und Verwendung /// Mit einem ANHANG über // Posteinlieferungsscheine und andere Postformulare“ hingewiesen. Daraus gehen die Einzelheiten eindrucksvoll hervor. Einfeldt hat aber 2003 doch noch eine „überarbeitete“ und „verbesserte“, seines Erachtens „übersichtlichere“, 2. Auflage seiner Fleißarbeit als Band 4 in der Schriftenreihe der Arge zur deutschen Kolonialphilatelie und Kolonialgeschichte unter dem Titel „Einschreibzettel // Deutsche Kolonien“

publiziert. Auch diese Ausgabe ist längst vergriffen. Im Vorwort zu dieser Publikation wies Einfeldt darauf hin, dass in der 2. Auflage der noch in der Ursprungsausgabe enthaltene Anhang deshalb weggelassen worden sei, weil 1998 im Wege eines Privatdrucks die Posteinlieferungsscheine und andere Postformulare gesondert eine Würdigung erfahren hätten.

Dem Referent steht „dieser Privatdruck“, der ebenfalls vergriffen und nur schwer zu beschaffen ist, nicht zur Verfügung, so dass auf die Ausführungen im erwähnten Anhang zurückgegriffen wird. Um die Leserschaft nicht zu ermüden, wird lediglich als Beispiel für die Vielfalt der auch in China bei den zivilen Postagenturen verwendeten Posteinlieferungsscheinen ein in Tientsin zum Einsatz gekommenes Exemplar gezeigt, das sich erheblich von dem bei der Feldpost üblicherweise genutzten Posteinlieferungsscheinen unterscheidet. Trotzdem kam es in der Zeit des sogenannten Boxeraufstands in Verwendung.

Post Einlieferungsschein.

Brief	No. 476
Postanweisung	[Signature]
Wertangabe	Registered
Besicht	[Signature]
Empfänger	Herrn Friedrich Schuetze
Bestimmungsort	Frankfurt a/M

Tientsin 28 September 1901

Postannahme: Klein

TIENTSIN 28/9/01 DEUTSCHE POST & TELEGRAPHEN

(Verkl. Ablichtung eines „auf eine Unterlage aufgezogenen“ Posteinlieferungsscheins mit der № 476 vom 28 Sept. 01 mit dem K1-Stempel der zivilen Deutschen Postagentur Tientsin vom 28/9//01 über einen Einschreibebrief „Registered“ an einer „Herrn Friedrich Schuetze“ in Frankfurt a/M; ausgestellt von einem Feldpostsekretär; Los mit der Nr.: 2417 bei der 204. Auktion vom 2.-3.09.2026 des Dr. Reinhard Fischer Auktions- und Handelshauses für Briefmarken und Münzen e. K. in Bonn)

Die regelmäßig bzw. meist in Deutschland entweder im Auftrag des Reichspostamts oder einzelner Oberpostdirektionen gedruckten Posteinlieferungsscheine zeigen oft Druckvermerke, mittels derer die Unterscheidung nach Einfeldt vorgenommen und beibehalten wird.

c) Welche „von ihnen“ wurden bei der KDFPS № 7. verwendet?

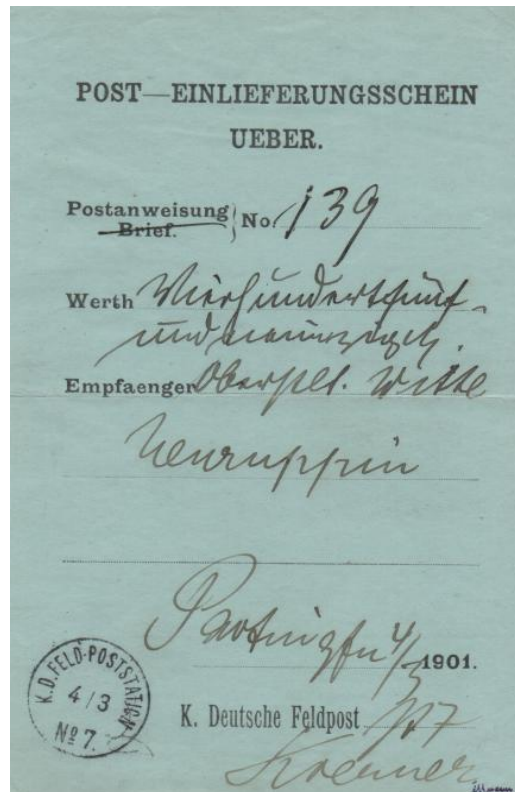
Dem Referenten ist in der jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem „begrenzten“ und für viele vermutlich „viel zu eng“ anmutendem Sammelgebiet, nämlich „Ganzstücke der KDFPS № 7.“, **bislang nur eine Sorte von Posteinlieferungsscheinen bekannt** geworden, **die** bei dieser Feldpoststation **Verwendung fand und eingesetzt wurde**. Es handelt sich um eine Aushilfsausgabe im „Mittleren Format“ der Drucksorte C.4. (Abmessungen hierzu siehe III.) und ist in der unter IV. b) genannten Publikation von Ernst Th. Einfeldt von 1987 auf Seite 326 (oben unter 3.; auf Seite 337 in der Mitte unter 3. und auf Seite 363 unter Abbildung 14) zu finden. Wer Kenntnis davon hat, dass auch noch eine andere Variante (siehe IV. b) zum Einsatz kam, möge bitte dem Referenten eine aussagekräftige Scankopie per E-Mail übermitteln.

Dabei stellt sich die Frage, ob Posteinlieferungsscheine „stets“ zu der vom Reichspostamt den Feldpostanstalten zur Verfügung gestellten „Erst- oder Grundausstattung“ gehörten und wie die Verteilung „der“ Erstausrüstung(en) nach Ankunft der Feldpostbediensteten und des benötigten Materials unter Aufsicht des anfänglich mit „Feldpostmeister“ betitelten, später als „Armeepostdirektor“ auftretenden Beamten Schellhorn mit Sitz in Shanghai organisiert war. Da der Aufbau und der „Betrieb“ der KDFPS № 7. sich über mehrere zeitliche Stadien entwickelte, nämlich a) Vorbereitungsphase vor dem 20.10.1900, b) sich aus den Umständen heraus ergebende Improvisationsphase vom 20.10. bis 19.11.1900 und c) ab dem 20.11.1900 Aufnahme des „Normalbetriebs“ könnte man zur naheliegenden Auffassung gelangen, dass Posteinlieferungsscheine im Zuge „der Erstausrüstung“ spätestens ab 20.11.1900 zur Verfügung standen. Dem ist jedoch anscheinend nicht so!

Es ist höchst unwahrscheinlich, dass formularmäßige und einem Muster mit mehreren Rubriken folgende und vorgedruckte Posteinlieferungsscheine schon vor dem 01.01.1901 vorrätig waren und verwendet wurden. Warum dem so gewesen sein muss, darüber geben die Posteinlieferungsscheine in mindestens einem Punkt selbst Auskunft. Dieser Punkt ist bei genauer Betrachtung

eindeutig! Dazu ist es erforderlich, nochmals „einen“ bzw. den schon vorgestellten Posteinlieferungsschein genauer zu betrachten. Wir schauen dabei insbesondere auf die Jahreszahl 1901!

Nachfolgend wird nochmals (!) der unter III. bereits schon gezeigte Posteinlieferungsschein in verkleinerter Form abgelichtet, der bei der KDFPS № 7. nachweislich verwendet wurde.



Auf die dem Leser vorgestellte Beschreibung unter III. kann verwiesen werden, wobei diese jedoch um folgende Punkte ergänzt wird:

- Auffällig ist, dass eine gedruckte vollständige Jahreszahl, nämlich 1901 angegeben ist;
- Bemerkenswert ist ferner, dass die Posteinlieferungsscheine anscheinend ursprünglich – so der Vordruck – nur für Postanweisungen und Briefe vorgesehen waren;
- Zudem findet sich eine auszufüllende Wert(h)-Angabe, die zum einen für die Angabe des anzuweisenden Betrages der Postanweisung oder der Summe innerhalb eines Wert(h)-Briefes diene.

d) Für welche Art von, bei der Feldpoststation aufgelieferten Poststücken wurden Posteinlieferungsscheine überhaupt nachweislich bei der KDFPS № 7. eingesetzt bzw. genutzt?

Dem Referenten sind neben Feld-Postanweisungen und Wert(h)-Briefen auch Einschreiben bekannt, für die bei der KDFPS № 7. Posteinlieferungsscheine als

Quittungen ausgegeben wurden. Dass ein Posteinlieferungsschein nachweislich bei der KDFPS № 7. für einen am 01.04.1901 mit der Reko-Zettel-№ 681 ausgegeben wurde, ergibt sich aus der Abbildung 14 auf Seite 363 der bereits oben erwähnten Publikation von Ernst Th. Einfeldt von 1987. Auf diesen Posteinlieferungsschein hatte der Referent im Übrigen in den Berliner Protokollen Nr. 192 vom Februar 2025 auf Seite 103 im Abschnitt XVIII. des vierteiligen Beitrags des Autors unter dem Titel *„Über die bei der Kaiserlich Deutschen Feldpoststation Nr. 7 in Paotingfu angefallenen Einschreibebelege und die dort zur Verwendung gekommenen Reko-Zettel“* explizit aufmerksam gemacht und hingewiesen. Ob Posteinlieferungsscheine auch – als Quittungen – für Feldtelegramme genutzt wurden, entzieht sich der Kenntnis des Referenten. Ob Posteinlieferungsscheine zweckentfremdet bei der KDFPS № 7. auch als Quittungen für den Kauf von Briefmarken eingesetzt wurden, ist dem Referent ebenso nicht geläufig.

e) Ab wann standen die formularmäßigen und auszufüllenden Posteinlieferungsscheine bei der KDFPS № 7. zur Verfügung?

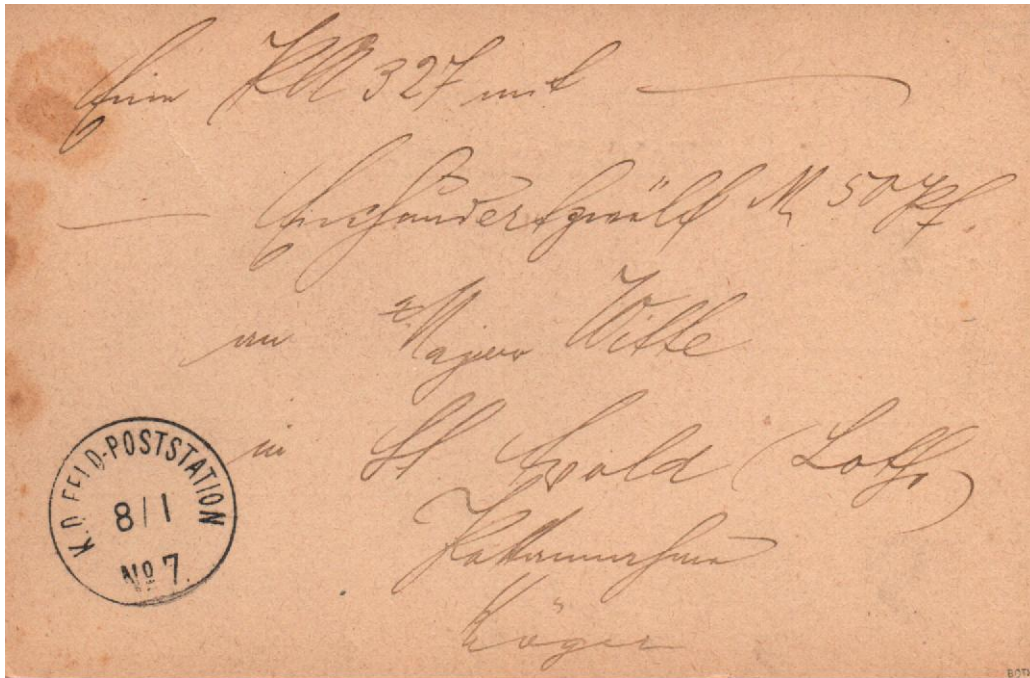
„Einfach“ davon auszugehen, dass mit der Erstausrüstung einer „neuen“ Feldpoststation auch alle für den Betrieb einer solchen Einrichtung alle Formulare – zumal in ausreichender Anzahl – mitgeliefert wurden und von Anfang an zur Verfügung standen, ist insbesondere während einer kriegerischen Auseinandersetzung und der innewohnenden Dynamik wohl allzu naiv. Oft musste improvisiert werden, sodass man sich anfänglich schlicht und einfach behelfen musste. Für die KDFPS № 7. in Paotingfu ist ohnehin bekannt, dass sie in der Zeit vom 20.10.-19.11.1900 über keinen eigenen K1-Tagesstempel verfügte, der erst ab 20.11.1900 – und dann auch noch mit preussischen Datumstypen, die erst unmittelbar danach in Grotesk-Typen gewechselt wurden, – zum Einsatz kam. Ebenso spricht vieles dafür, dass Einschreibe- bzw. Reko-Zettel erst im Laufe der Zeit geliefert wurden. Warum ist dem so? Bisher ist unbekannt, wann der „erste“ Einschreibe-Brief von der KDFPS № 7. in Paotingfu mit ordnungsgemäß aufgeklebten und für die Station eigens bestimmten R-Zettel (vielleicht Dienst-Brief!) erstmalig zum Versand kam. Einen, bei der № 7. vor dem 20.01.1901 aufgegebenen Einschreibebrief hat der Referent bislang (noch) nicht gesehen, auch wenn einzuräumen ist, dass aufgrund der Zählnummer 230. des betreffenden Reko-Zettels auf einem nachweislich existierenden Beleg einiges dafür spricht, dass schon zuvor Einschreibebriefe verschickt worden sein dürften. Doch wann „es“ begann, ist

damit trotz aller bisherigen Nachforschungen (bisher!) nicht geklärt. Doch nun zu den Posteinlieferungsscheinen, bei denen ein vergleichbares Phänomen zu beobachten ist!

Bei den bei der KDFPS № 7. fällt auf, dass es sich bei den dort zur Verwendung gekommenen Posteinlieferungsscheinen um sogenannte Aushilfsformulare in „Mittlerem Format“ handelt, die als Besonderheit eine vorgedruckte und nicht handschriftlich zu ergänzende Jahreszahl, nämlich 1901 zeigen. Es ist anzunehmen, dass die fraglichen Aushilfsformulare gemäß des Aufdrucks ohnehin erst 1901 eingesetzt werden sollten. Nun stellt sich die Frage, ob derartige Posteinlieferungsscheine schon im Januar 1901 oder eben erst später am Schalter der Feldpoststation vorrätig waren.

Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass mehrere Indizien dafür sprechen, wonach entweder bis Anfang Januar 1901 noch gar keine Vordrucke der Posteinlieferungsscheine bei der KDFPS № 7. bzw. an deren Schalter zur Verfügung gestanden haben oder man zumindest zeitweise auf Behelfslösungen zurückgreifen musste, so der Vorrat einer evtl. Erstausrüstung nicht gereicht hatte, um der Nachfrage bzw. dem erforderlichen Bedarf zu genügen (und noch keine Nachlieferung eingetroffen war?). Dafür, dass Behelfslösungen vorkamen, auf die man offensichtlich zurückgreifen musste, gibt es einen stichhaltigen Beweis.

So wurde am 02.08.2026 bei dem elektronischen Verkaufsportal „ebay“ eine auf der Rückseite als „Quittung“ für eine Feldpostanweisung verwendete und ausgestellte sowie mit K1-Stempel vom 8/1 (01) versehene und ansonsten auf der Anschriftenseite unbeschriebene Feldpostkarte meistbietend veräußert. „Quittungen“ auf zweckentfremdeten Formularen oder entsprechende Ersatzdokumenten sind nur noch äußerst selten zu finden, da fast kaum eines die Wirren der Zeiten überstanden haben dürfte. Da dem Autor bisher kein offizieller und benutzter bzw. mit K1-Stempel versehener hellblauer Vordruck eines Posteinlieferungsscheins bei der KDFPS № 7. vor dem 01.02.1901 bekannt ist, spricht vieles dafür, dass diese Formulare erst nach dem 08. Januar 1901 der Feldpoststation zur Verfügung standen.



(Verkl. Rück- und stark verkleinerte Adressseite einer FPK (Muster 1890), wobei sich nur auf der verschmutzten und mehrere bräunliche Flecken am linken Kartenrand aufweisenden Rückseite folgender handschriftlich, teils in Sütterlin verfasster Text findet:

**K1-Stempel
der KDFPS № 7.
v. 8/1 (01)**

~ „Eine PA 327 mit ~
~ **Einhundertzwölf M 50 Pfg.**
an Major Witte
in St. Avold / Lothr.
Postannahme
Kröger“)



(Auf der hier stark verkleinerten Adressseite findet sich keinerlei handschriftliche Eintragung! Die unbeschriebene Adressseite offenbart, dass eine Feldpostkarte und kein anderes greifbares Schriftstück als zweckentfremdetes Quittungsdokument Verwendung fand(en).)

Sicher ist jedoch, dass am 01.02.1901 ein offizielles Formular eines Posteinlieferungsscheins bei der KDFPS № 7. ordnungsgemäß und zweckentsprechend für die Quittierung einer Feldpostanweisung eingesetzt wurde.

V. Zusammenfassung und Einschätzung

Posteinlieferungsscheine in Form von Aushilfsformularen C.4. im Mittleren Format mit der Jahreszahl 1901 wurden bei der KDFPS № 7. postalisch eingesetzt. Nur vergleichsweise wenige Stücke überdauerten. Dass eine „reine Behelfslösung“ vom 08.01.1901 in Form einer zweckentfremdeten Feldpostkarte noch existiert, macht klar, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Posteinlieferungsscheine an die betreffende Feldpoststation ausgeliefert worden waren.

Der zu treibende Aufwand, handschriftliche Quittungen anstelle vorgedruckter und nur in einigen Positionen handschriftlich zu ergänzende bzw. auszufüllende „offizielle“ Posteinlieferungsscheine zu verwenden, lässt im Ergebnis nur einen Schluss zu, an den sich weitere Folgerungen anschließen:

1. Am 8/1 (01) war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein Posteinlieferungsschein bei der KDFPS № 7. verfügbar.
2. Es spricht alles dafür, dass bis einschließlich 8/1 (01) noch keine Posteinlieferungsscheine bei der KDFPS № 7. vorgehalten wurden.
3. Da nachweislich ein offizieller Posteinlieferungsschein, der keine Behelfslösung darstellt, am 01.02.1901 als Quittung für eine Postanweisung verwendet wird (s.o.), müssen die zuvor noch fehlenden Posteinlieferungsscheine zwischen dem 08.01. (frühestens) und 31.01.1901 (spätestens) der KDFPS № 7. zum zweckentsprechenden Einsatz geliefert bzw. übermittelt worden sein.

Für die Aufmerksamkeit wird gedankt!